

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Halina Wawznyiak und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksachen 17/4126, 17/8134 –

Umgang mit der NS-Vergangenheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. liegt nun erstmals ein umfassender offizieller Überblick über Umfang und Intensität der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in den staatlichen Organen der frühen Bundesrepublik Deutschland vor. Dieser Überblick verdeutlicht, in welchem Maße die NS-Vergangenheit für die frühe Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland prägend war und welcher Anstöße und Kontroversen es bedurfte, um eine institutionelle Aufarbeitung von personellen Kontinuitäten zwischen der NS-Vergangenheit und der Bundesrepublik Deutschland in die Wege zu leiten.

Anders als von der Bundesregierung geäußert, kann von einer nachhaltigen Unterstützung dieser Aufarbeitung durch Bund und Länder „von Beginn an“ nicht gesprochen werden. Es bedurfte in vielen Fällen erst des Anstoßes von außen, um die Politik zum Handeln zu bewegen. Stellvertretend seien hier Persönlichkeiten wie Martin Niemöller, Gustav Heinemann, Eugen Kogon oder Fritz Bauer genannt. Ihnen, den Überlebenden, Opfern, Angehörigen, den zahlreichen Antifaschistinnen und Antifaschisten, die sich trotz massiver Widerstände und Diffamierungen über Jahrzehnte für eine kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit eingesetzt haben, gebühren Dank und Anerkennung.

Der Bundestag erkennt die zahlreichen Forschungsvorhaben der letzten Jahre an, mit denen die Frage nach personellen und inhaltlichen Kontinuitäten in Bundesministerien und Institutionen des Bundes angegangen wurden. Beispielhaft sind hier die Arbeiten zum Bundeskriminalamt (BKA), zum Auswärtigen Amt und die Forschungsvorhaben in den Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Technologie. Angesichts der in der Antwort der Bundesregierung aufgeführten Zahlen von NS-belasteten Personen in den frühen Institutionen des Bundes und angesichts des Umgangs mit diesen Personen zeigt sich

jedoch der dringende Bedarf nach weiterer wissenschaftlicher Aufklärung. Besonders wichtig wäre hierbei zu untersuchen, wie diese Personen auf die gesellschaftliche Entwicklung Einfluss genommen haben. Entscheidend ist dabei auch der Blick darauf, wie diese Entwicklungen auf die Opfer und ihre Angehörigen wirkten. Aufschlussreich sind hier die Antworten zur Frage nach Entlassungen aus Institutionen des Bundes aufgrund von NS-Belastung. Im Auswärtigen Amt wurden ganze drei Personen aufgrund von NS-Belastungen entlassen, im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Justiz war es eine Person. Angesichts der neuesten Studie zum BKA verblüfft die Angabe der Bundesregierung, wonach es im gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern nur beim BKA drei Fälle gegeben habe.

Der Bundestag sieht es als Selbstverpflichtung an, die Frage der NS-Belastung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit 1949 umfassend wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Eine Initiative dazu soll von allen Fraktionen des Bundestages auf den Weg gebracht werden.

Aus heutiger Sicht beschämend ist die große Zahl der reintegrierten Personen mit NS-Belastung durch das „131er-Gesetz“, das vom Deutschen Bundestag 1951 verabschiedet wurde. Aufgrund dieser Regelung waren bis zum 31. März 1955 77,4 Prozent der Besetzungen im Verteidigungsministerium sogenannte 131er, im Vertriebenenministerium waren es 71 Prozent, im Wirtschaftsministerium 68,3 Prozent und im Presse- und Informationsamt 58,1 Prozent. Der größte Teil dieser Personen wies eindeutige NS-Belastungen auf. Die mit diesen Zahlen deutlich werdende personelle Kontinuität hat sich nach Überzeugung des Bundestages als schwere Hypothek für die Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland erwiesen. Gegenüber den Opfern und Verfolgten des NS-Regimes war und ist diese Form der staatlichen Personalpolitik nicht zu erklären.

Ein Beispiel für die zunächst mehr als zögerliche Haltung auch bei der justiziellen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ist die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ im schwäbischen Ludwigsburg. 20 Jahre nach Kriegsende hatte sie gerade einmal 121 Mitarbeiter, eine verschwindend geringe Zahl angesichts der Dimension der zu bearbeitenden Fälle. Nie in ihrer Geschichte hatte die Zentralstelle, die derzeit mit ganzen 16 Mitarbeitern auskommen muss, auch nur annähernd ausreichende Mittel oder genügend Personal, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Anders als die Bundesregierung in ihrer Antwort sieht der Bundestag sehr wohl ungeklärte bzw. juristisch umstrittene Fragen beim Thema Entschädigung für NS-Unrecht. Nach wie vor ist die bis heute ausgebliebene Entschädigung für sowjetische Kriegsgefangene oder die italienischen Militärinternierten eine beschämende Tatsache. Und anders als die Bundesregierung sieht der Bundestag das Erfordernis, über solche Entschädigungsleistungen schnell und umgehend nachzudenken und positiv zu entscheiden.

Die in Abständen immer wieder öffentlich thematisierte Unterstützung oder Beschäftigung von und Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für die Massenverbrechen des Nationalsozialismus seitens des Bundesnachrichtendienstes oder auch des Verfassungsschutzes – genannt seien hier stellvertretend nur die Namen Adolf Eichmann, Klaus Barbie, Alois Brunner und Walther Rauff – ist beschämend. Der Bundestag erwartet eine vollständige Offenlegung aller noch vorhandenen Akten zu diesen und ähnlichen Fällen und spricht sich für einen freien Zugang zu den entsprechenden Akten für Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Aufarbeitung und wissenschaftliche Erforschung der Bundesministerien und Institutionen des Bundes zum Thema NS-Vergangenheit fortzusetzen und auch auf solche Bundesministerien und Institutionen auszuweiten, die nur mittelbare Vorläufer im Nationalsozialismus haben;
2. jegliche Beschränkungen für den Zugang zu Akten der entsprechenden Bundesministerien und Behörden zu beseitigen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten und der interessierten Öffentlichkeit den Zugang zu gewähren;
3. die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zu Bundesministerien und Institutionen des Bundes zeitnah und vollumfänglich zu veröffentlichen;
4. sich im Zusammenwirken mit dem Bundestag, der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ und den Organisationen der betroffenen Gruppen über noch offene Fragen der Entschädigung von NS-Unrecht zeitnah zu verständigen und einen Vorschlag für eine Entschädigung einzubringen.

Berlin, den 6. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

